

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/4114 —

Tiefflug über dem Kernkraftwerk Gundremmingen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Flugzeugtypen der Bundesluftwaffe oder der alliierten Luftstreitkräfte haben in der 7. Woche in unmittelbarer Nähe des Kernkraftwerkes Gundremmingen Tiefflüge durchgeführt?

Derzeit erfolgt noch keine zentrale Erfassung aller Tiefflüge und ihrer genauen Streckenführung. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

2. Ist es zutreffend, daß Militärflugzeuge am Freitag, dem 17. Februar 1989, gegen die Sicherheitsbestimmungen der Bundesregierung verstößen haben, indem sie die Mindestabstände zum Kernkraftwerk Gundremmingen nicht eingehalten haben?

Nach Auswertung der vorliegenden Luftbilder des geschilderten Vorfalls trifft es zu, daß ein Militärflugzeug am Freitag, dem 17. Februar 1989, den auf 1,5 km festgelegten Mindestabstand zum Kernkraftwerk Gundremmingen nicht eingehalten hat.

3. Inwieweit ist das Kernkraftwerk Gundremmingen explizit gegen Abstürze von Kampfflugzeugen ausgelegt?
4. Ist das Kernkraftwerk Gundremmingen gegen den Absturz eines Jagdbombers vom Typ MRCA Tornado oder F-16 „gesichert“?

Das Kernkraftwerk (KKW) Gundremmingen II, Blöcke B und C, ist baulich gegen die Folgen eines Flugzeugabsturzes ausgelegt. Die für die Auslegung der Anlage maßgeblichen Lastannahmen sind in den Leitlinien der Reaktorsicherheitskommission durch ein Stoßlast-Zeit-Diagramm durch die Auf treffflä che des Flugzeuges und die anzunehmende Aufprallrichtung im einzelnen festgelegt. Für das KKW Gundremmingen gilt hierbei eine Stoßlast von 11 000 t auf eine Fläche von 7 m². Dies deckt die Folgen des Absturzes eines Kampfflugzeuges vom Typ Phantom F-4 ab, welches für die heute in Bayern operierenden Flugzeugmuster als repräsentativ angesehen werden kann.

Neueste Flugzeugtypen wie etwa das Kampfflugzeug MRCA Tornado oder das Kampfflugzeug F-16 weisen gegenüber der F-4 ein geringeres Fluggewicht auf und führen deshalb im Falle eines Absturzes beim Aufprall zu geringeren dynamischen Belastungen.

5. Wurde das Kernkraftwerk Gundremmingen als Orientierungshilfe genutzt?

Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen handelt es sich um einen Vorbeiflug nördlich des Kernkraftwerkes in West-Ost-Richtung.

6. Sind beim Kernkraftwerk Gundremmingen in diesem Jahr Überprüfungen mit dem Tiefflugradargerät Skyguard vorgenommen worden?
Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Überprüfungen gekommen?
Wenn nicht, warum sind keine Überprüfungen vorgenommen worden?

Nein. Die letzte Überprüfung bei Gundremmingen hat in der Woche 25. bis 29. Juli 1988 stattgefunden. Dabei wurden in einem Radius von etwa 20 km um den Aufstellungsort insgesamt 84 Flüge aufgezeichnet, davon 62 Flüge im Tiefflugband 150 bis 450 m über Grund. Das bestehende Überflugverbot für Kernkraftwerke wurde in keinem Falle verletzt.

Ein erneuter Einsatz von SKYGUARD bei Gundremmingen wird in absehbarer Zeit erfolgen.

7. Durch welche Maßnahmen hofft die Bundesregierung festzustellen, ob Militärflugzeuge gegen die Sicherheitsbestimmungen verstößen haben?

In dem vorliegenden Fall konnte der Verstoß anhand der vorliegenden Luftbilder bestätigt werden. Grundsätzlich wird die Einhaltung der Flugbetriebsbestimmungen durch regelmäßige SKYGUARD-Einsätze überprüft.